

**Aktuelle Finanzsituation der Stadt;  
Halbjahresbericht  
Bericht 1. Halbjahr 2017**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09248**

1 Anlage

**Bekanntgabe im Finanzausschuss vom 25.07.2017**  
Öffentliche Sitzung

**Inhaltsverzeichnis**

<b>I.</b>	<b>Vortrag des Referenten</b>	<b>2</b>
1.	Gesamtüberblick	2
2.	Laufende Verwaltungstätigkeit	3
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8
2.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	15
3.	Investitions- und Finanzierungstätigkeit	16
3.1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16
3.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18
3.3	Finanzierungstätigkeit und Finanzmittelbestand	21
4.	Entwicklung des Kassenbestandes und der Finanzreserven	22
4.1	Übersicht Kassenbestand	22
4.2	Übersicht Finanzreserven	23
5.	Entwicklung des Schuldenstandes	24
<b>II.</b>	<b>Bekanntgegeben</b>	<b>25</b>

## I. Vortrag des Referenten

Erstmalig legt die Stadtkämmerei in diesem Jahr zum Ende des ersten Halbjahres einen Bericht zur aktuellen Finanzsituation der Landeshauptstadt München vor. Dieser ersetzt den bisherigen Quartalsbericht.

Der vorliegende Bericht gibt zeitnah Auskunft über die Entwicklungen der Ein- und Auszahlungen im Gesamtfinanzhaushalt im ersten Halbjahr 2017. Größere Abweichungen zum Referenzwert (50%) und zum Vorjahr werden erläutert. Bei wichtigen Einzelpositionen wird zudem der Verlauf im Vorjahresvergleich dargestellt.

Bestimmte Ein- und Auszahlungen (z. B. Hauptsteuern, damit zusammenhängende Umlagen, Leistungsbeziehungen zu den Stadtwerken München GmbH) fallen nicht in jedem Monat an bzw. unterliegen abweichenden Regelungen. Sie weisen deshalb unter Umständen noch kein Ist, einen verhältnismäßig geringen Mittelab- oder -zufluss auf oder sie fallen nur am Jahresanfang bzw. Jahresende an. Eine **lineare Hochrechnung des Ist-Standes auf das Gesamtjahr** ist daher bei vielen einzelnen Positionen, aber auch beim Gesamtergebnis **nicht sinnvoll**.

### 1. Gesamtüberblick

Die „Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ betragen 2.872,4 Mio. Euro und liegen mit 43% (Vorjahr: 44%) sieben Prozentpunkte unter dem linear zu erwartenden Wert von 50%. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Einzahlungen um 212,6 Mio. Euro gestiegen, insbesondere auf Grund der höheren „Einzahlungen im Bereich der Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen“. Die Stadtwerke München GmbH hat bereits 100,3 Mio. Euro an die Landeshauptstadt München abgeführt. Im Jahr 2016 erfolgte keine Gewinnabführung.

Mit 2.831,0 Mio. Euro bzw. 45% liegen die „Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ fünf Prozentpunkte unter dem Referenzwert (Vorjahr: 47%). Im Vergleich zum Vorjahr sind die Auszahlungen um 112,8 Mio. Euro gestiegen. Der Anstieg ist zu großen Teilen auf höhere Auszahlungen im Personalbereich sowie bei den „Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen“ zurückzuführen.

Die investiven Einzahlungen liegen mit 33% bzw. 196,0 Mio. Euro deutlich unter dem Referenzwert. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Einzahlungen um 40,4 Mio. Euro gesunken. Mit 26% bzw. 315,7 Mio. Euro liegen auch die „Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“ unter dem Referenzwert. Im Vergleich zum Vorjahr ist hier ein Rückgang um 89,3 Mio. Euro zu verzeichnen.

Eine tabellarische Gesamtübersicht über den Stand zum 30.06. ist als **Anlage 1** beigefügt.

## 2. Laufende Verwaltungstätigkeit

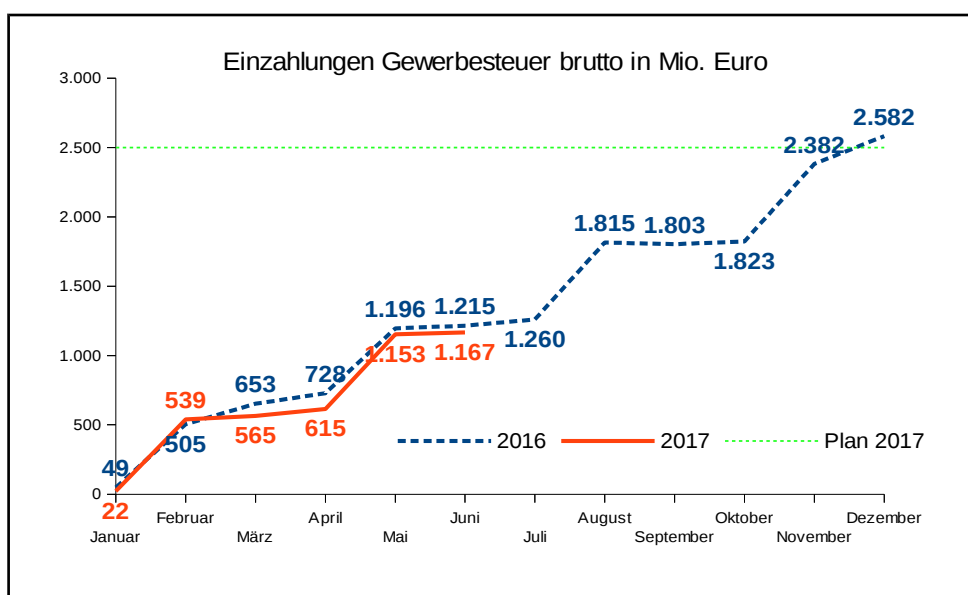
### 2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die „Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ liegen mit 43% deutlich unter dem Referenzwert von 50%. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum liegen die Einzahlungen im ersten Halbjahr 2017 um 212,6 Mio. Euro höher (2016: 2.659,9 Mio. Euro; 2017: 2.872,4 Mio. Euro). Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

Ein- und Auszahlungsarten		Plan 2017	Ist 30.06.2017	%	Ist 30.06.2016
1	<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>4.175.800.000</b>	<b>1.719.092.698</b>	<b>41%</b>	<b>1.706.910.254</b>
	Realsteuern, davon	2.820.300.000	1.349.039.658	48%	1.390.634.500
	- Grundsteuern A und B	320.300.000	182.108.989	57%	176.077.265
	- Gewerbesteuer	2.500.000.000	1.166.930.669	47%	1.214.557.235
	Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern, davon	1.348.000.000	363.267.703	27%	309.132.331
	- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.130.000.000	306.347.743	27%	265.201.808
	- Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer	218.000.000	56.919.960	26%	43.930.523
	Andere Steuern	7.500.000	6.785.337	90%	7.143.423
	(derzeit nicht belegt)	0	0		0
	Leistungen des Landes aus Umsetzung Hartz IV	0	0		0

Die Einzahlungen aus „**Steuern und ähnliche Abgaben**“ sind im Vergleich zum Vorjahr um 12,2 Mio. Euro angestiegen (2016: 1.706,9 Mio. Euro; 2017: 1.719,1 Mio. Euro). Der Referenzwert wird mit 41% jedoch um neun Prozentpunkte unterschritten.

Im Vergleich zum Vorjahr stellt sich die Gewerbesteuerentwicklung wie folgt dar:



Die laufenden Vorauszahlungen mit Fälligkeit im Jahr 2017 erreichen einen Wert von 2.050,0 Mio. Euro und sind im Vergleich zum Vorjahr um 58,0 Mio. Euro gestiegen (2016: 1.992,0 Mio. Euro). Auf Grund geringerer Nachzahlungen für Vorjahre bzw. Rückerstattungen für zu viel gezahlte Gewerbesteuer in Vorjahren, liegen die gesamten Einzahlungen bei der Gewerbesteuer 47,6 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert (2016: 1.214,6 Mio. Euro; 2017: 1.166,9 Mio. Euro).

Der „Gemeindeanteil an der Einkommensteuer“ (Ist: 306,3 Mio. Euro) und der „Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer“ (Ist: 56,9 Mio. Euro) liegen mit 27% bzw. 26% unter dem zu erwartenden Referenzwert. Die jetzige Unterschreitung ist mit dem vorne erwähnten Abrechnungsverfahren zu erklären. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum liegen die Einzahlungen für diese Positionen jedoch um 41,1 Mio. Euro bzw. 13,0 Mio. Euro höher.

Die Grundsteuern verzeichnen einen etwas überdurchschnittlichen Zahlungseingang von 57% und liegen 6,0 Mio. Euro über dem Wert des Vorjahres (2016: 176,1 Mio. Euro; 2017: 182,1 Mio. Euro).

Die Einnahmen durch „Andere Steuern“ (Hunde- und Zweitwohnungsteuer) liegen in der ersten Jahreshälfte mit 90% deutlich über den zu erwartenden Referenzwert, was den zu Beginn erwähnten Abrechnungsmodalitäten geschuldet ist. Auf Grund der geringeren Einnahmen bei der Zweitwohnungsteuer (2016: 4,0 Mio. Euro; 2017: 3,6 Mio. Euro) sind die Einzahlungen für die Position „Andere Steuern“ gegenüber dem Vorjahr um knapp 0,4 Mio. Euro gesunken. Die Einnahmen durch die Hundesteuer haben sich im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht (2016: 3,1 Mio. Euro; 2017: 3,2 Mio. Euro).

Ein- und Auszahlungsarten		Plan 2017	Ist 30.06.2017	%	Ist 30.06.2016
2	<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>875.082.492</b>	<b>423.627.628</b>	<b>48%</b>	<b>394.419.163</b>
	Schlüsselzuweisungen	0	0		0
	Bedarfszuweisungen	0	0		0
	Sonstige allgemeine Zuweisungen	328.700.000	152.128.629	46%	139.162.195
	Allgemeine Umlagen	0	0		0
	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	546.379.092	271.498.999	50%	255.256.113
	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	0	0		0
	Schuldendiensthilfen	3.400	0	0%	855

Die „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ liegen mit 48% leicht unter dem Referenzwert, sind aber gegenüber dem Vorjahr um 29,2 Mio. Euro gestiegen (2016: 394,4 Mio. Euro; 2017: 423,6 Mio. Euro).

Seit 2015 erhält die Landeshauptstadt München auf Grund ihrer guten Steuerkraft keine Schlüsselzuweisungen mehr. Daher wurde für 2017 kein Ansatz geplant.

Die Unterschreitung des Referenzwertes ist durch die niedriger als geplanten Einzahlungen bei den „Sonstigen allgemeinen Zuweisungen“ begründet. Mit 152,1 Mio. Euro erreichen sie erst 46% des Referenzwertes. Dies ist auf die noch geringen Einzahlungen aus dem Familienleistungsausgleich zurückzuführen

(Ansatz: 90,0 Mio. Euro; Ist: 19,2 Mio. Euro). Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die „Sonstigen allgemeinen Zuweisungen“ jedoch um 13,0 Mio. Euro gestiegen (2016: 139,2 Mio. Euro). Ursache für den Anstieg sind vor allem höhere Einzahlungen bei der Überlassung der staatlichen Grunderwerbsteuer (2016: 93,7 Mio. Euro; 2017: 106,9 Mio. Euro).

Bei den „Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke“ wurde der geplante Referenzwert von 50% genau erreicht. Die Einzahlungen der ersten Jahreshälfte liegen um 16,2 Mio. Euro über denen der ersten Jahreshälfte 2016 (2016: 255,3 Mio. Euro; 2017: 271,5 Mio. Euro). Hauptgrund für die gestiegenen Einnahmen sind die höheren Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke an den städtischen Kindertageseinrichtungen (2016: 109,4 Mio. Euro; 2017: 114,4 Mio. Euro), den städtischen Realschulen (2016: 13,0 Mio. Euro; 2017: 16,0 Mio. Euro) und den städtischen Gymnasien (2016: 2,6 Mio. Euro; 2017: 21,6 Mio. Euro).

Ein- und Auszahlungsarten		Plan 2017	Ist 30.06.2017	%	Ist 30.06.2016
<b>3</b>	<b>Sonstige Transfereinzahlungen</b>	<b>554.749.807</b>	<b>227.046.658</b>	<b>41%</b>	<b>186.816.876</b>
	Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft	92.774.326	57.586.541	62%	36.014.959
	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	57.649.713	19.792.919	34%	18.034.076
	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	5.297.719	2.658.277	50%	2.339.470
	Erstattungen von Sozialleistungen vom Bund	125.774.370	31.816.923	25%	30.821.203
	Erstattungen von Sozialleistungen vom Land	104.026.149	34.433.595	33%	34.541.817
	Erstattungen von Sozialleistungen vom Bezirk	169.227.530	80.758.403	48%	65.065.351
	(derzeit nicht belegt)	0	0		0
	(derzeit nicht belegt)	0	0		0

Mit 227,0 Mio. Euro liegen die „sonstigen Transfereinzahlungen“ um neun Prozentpunkte unter dem Referenzwert. Gegenüber dem Vorjahreswert sind die Einzahlungen jedoch um 40,2 Mio. Euro gestiegen (2016: 186,8 Mio. Euro).

Die Einnahmen für „Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft“ für Arbeitslosengeld II-Bezieher übersteigen den Referenzwert von 50% um zwölf Prozentpunkte und liegen auch deutlich über dem Vorjahreswert (2016: 36,0 Mio. Euro; 2017: 57,6 Mio. Euro). Ursächlich für den Anstieg gegenüber dem Vorjahr sind Mehreinnahmen auf Grund der Beteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung für Flüchtlinge (2016: 0 Euro; 2017: 20,8 Mio. Euro) .

Für den „Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen“ sind zur Jahreshälfte erst 34% des Ansatzes eingegangen. Dies entspricht jedoch dem Vorjahresniveau (2016: 18,0 Mio. Euro; 2017: 19,8 Mio. Euro). Weitere Einzahlungen werden zeitlich verzögert im Laufe des Jahres erwartet.

Unter dem Referenzwert liegen auch die „Erstattungen von Sozialleistungen vom Bund“ (25%). Im Vergleichsmonat des Vorjahres war bis zu diesem Zeitpunkt jedoch ein gleich hoher Betrag eingegangen (2016: 30,8 Mio. Euro; 2017: 31,8 Mio. Euro). Das gleiche gilt für die „Erstattungen von Sozialleistungen vom Land“ (2016: 34,5 Mio. Euro; 2017: 34,4 Mio. Euro). Diesbezüglich ist die Landeshauptstadt

München in Gesprächen mit der Regierung von Oberbayern um die Erstattungsansprüche bei den Unterkunftskosten für Asylbewerber schnellstmöglich abzurechnen.

Die „Erstattungen vom Bezirk“ sind im Vergleich zum Vorjahr um 15,7 Mio. Euro gestiegen (2016: 65,1 Mio. Euro; 2017: 80,8 Mio. Euro). Damit erreicht diese Position 48% des Planwertes und liegt somit nur leicht unter dem Referenzwert. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist im Wesentlichen auf die Erstattungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zurückzuführen (2016: 11,9 Mio. Euro; 2017: 38,2 Mio. Euro).

Ein- und Auszahlungsarten		Plan 2017	Ist 30.06.2017	%	Ist 30.06.2016
4	<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>253.614.855</b>	<b>134.399.754</b>	<b>53%</b>	<b>134.726.757</b>
	Verwaltungsgebühren	76.913.723	42.063.807	55%	42.736.973
	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (derzeit nicht belegt)	176.701.132	92.335.947	52%	91.989.784
		0	0		0
5	<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>167.593.351</b>	<b>80.365.720</b>	<b>48%</b>	<b>74.026.843</b>
	Privatrechtliche Entgelte	0	0		0
	Einzahlungen aus Verkauf	16.875.843	7.397.719	44%	9.177.100
	Mieten und Pachten (Haupt- und Nebenerlöse)	98.160.589	49.841.963	51%	44.447.846
	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinzahlungen	52.556.919	23.126.038	44%	20.401.897

Mit 53% des Ansatzes übersteigen die Einnahmen durch „**öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte**“ nur leicht den Planwert. Zur Jahreshälfte liegen diese auf Vorjahresniveau (2016: 134,7 Mio. Euro; 2017: 134,4 Mio. Euro).

Die „**privatrechtlichen Leistungsentgelte**“ liegen mit 48% leicht unter dem Referenzwert, sind aber im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 6,3 Mio. Euro gestiegen (2016: 74,0 Mio. Euro; 2017: 80,4 Mio. Euro). Der Anstieg ist durch die Höheren Einnahmen bei der Position „Mieten und Pachten“ (2016: 44,4 Mio. Euro; 2017: 49,8 Mio. Euro) zu erklären.

Ein- und Auszahlungsarten		Plan 2017	Ist 30.06.2017	%	Ist 30.06.2016
6	<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>323.486.728</b>	<b>130.635.284</b>	<b>40%</b>	<b>109.999.112</b>
	Kostenerstattungen	323.486.728	130.635.284	40%	109.999.112
7	<b>Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>165.112.380</b>	<b>50.263.541</b>	<b>30%</b>	<b>43.091.081</b>
	Allgemeine Zuweisungen aus besonderen Abrechnungsverfahren (derzeit nicht belegt)	1.633.735	937.303	57%	860.282
		0	0		0
	Steuererstattungen aus Vorjahren	0	221.194		750.383
	Unaufklärbare Verwahrgelder	100.000	5.920.339	5.920%	1.048.910
	Einzahlungen aus Wohnungsverwaltung	21.922.956	0		0
	Konzessionsabgaben	95.000.000	47.505.192	50%	23.754.353
	Weitere Finanzeinzahlungen	46.455.689	-4.320.487	-9%	16.677.153
8	<b>Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen</b>	<b>161.689.402</b>	<b>107.013.329</b>	<b>66%</b>	<b>9.893.305</b>
	Zinseinnahmen	40.964.264	6.703.734	16%	9.890.662
	Gewinnanteile v. wirtschaftl. Unternehmen u. a. Beteiligungen	120.725.138	100.309.595	83%	2.643

Die „**Kostenerstattungen und Kostenumlagen**“ verzeichnen einen Zahlungseingang von 40% des Ansatzes, liegen aber um 20,6 Mio. Euro höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres (2016: 110,0 Mio. Euro; 2017: 130,6 Mio. Euro). Grund für die Unterschreitung des Referenzwertes sind die geringeren Erstattungen vom Land für die Notquartiere für Wohnungslose. Für diese Position ist ein Zahlungseingang von 0,3 Mio. Euro bei einem Jahresansatz von 64,4 Mio. Euro zu

verzeichnen. Es gibt momentan noch Probleme bei der Anerkennung der Rückerstattungsforderungen. Die Landeshauptstadt München ist weiterhin in Gesprächen mit der Regierung um die Erstattungen schnellstmöglich zu erhalten. Für die Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für die Berufsschulen befindet sich die Stadt ebenfalls in Gesprächen mit der Regierung. Zur Jahreshälfte sind mit 5,1 Mio. Euro nur 12% des Referenzwertes erreicht.

Von den mit insgesamt 165,1 Mio. Euro veranschlagen **„sonstigen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“** sind zur Jahreshälfte lediglich 30% eingegangen. Damit liegt diese Position jedoch bereits 7,2 Mio. Euro höher als im Vorjahreszeitraum (2016: 43,1 Mio. Euro; 2017: 50,3 Mio. Euro).

Die Konzessionsabgaben von der SWM GmbH liegen mit 47,5 Mio. Euro genau auf dem erwarteten Referenzwert von 50%. Im Vorjahreszeitraum lag dieser Wert auf Grund einer Ratenverschiebung erst bei 25% (2016: 23,8 Mio. Euro; 2017: 47,5 Mio. Euro).

Bei den „Einzahlungen aus Wohnungsverwaltung“ (Ansatz: 21,9 Mio. Euro) sind derzeit keine Zahlungseingänge verbucht. Die von den Wohnungsgesellschaften gebuchten Einzahlungen werden erst nach Ablauf des Jahres in das Rechnungswesen der Landeshauptstadt München übernommen. Die Einzahlungen fließen unterjährig auf Konten, die im Namen der Landeshauptstadt geführt, aber von den Wohnbaugesellschaften bewirtschaftet werden (siehe Auszahlungen aus Wohnungsverwaltung, korrespondierende Zeile 13).

Bei den „Unaufklärbaren Verwahrgeldern“ stehen zur Jahreshälfte dem Ansatz von 0,1 Mio. Euro Einzahlungen in Höhe von 5,9 Mio. Euro gegenüber. Die Einzahlungen setzen sich hauptsächlich aus größeren Beträgen für vermischte Einnahmen im Kindertagesbereich und sonstige periodenfremde Erträge bei dem allgemeinem Grundvermögen und Tiefgaragen / Parkhäusern zusammen. Diese Positionen werden noch zugeordnet.

Der Hauptgrund für die Unterschreitung des Planansatzes bei der Position „sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ liegt jedoch bei den „Weiteren Finanzeinzahlungen“. Momentan weist diese Unterposition mit einem Ansatz von 46,5 Mio. Euro einen Negativbetrag in Höhe von 4,3 Mio. Euro auf. Diese Position wird hauptsächlich von den Gewerbesteuerzahlungen und den damit verbundenen Zinszahlungen für Vorjahre geprägt. Hier musste die Landeshauptstadt München mehr Zinsen für Gewerbesteuererstattungen zurückzahlen als sie eingenommen hat. Auf Grund der Dynamik bei der Gewerbesteuer ist diese Position nur schwer zu planen. Im Nachtrag 2017 wird der Ansatz gegebenenfalls korrigiert.

Die **„Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen“** überschreiten den Referenzwert um 16 Prozentpunkte. Sie liegen auch deutlich höher als der Vergleichswert vom

Vorjahr (2016: 9,9 Mio. Euro; 2017: 107,0 Mio. Euro). Begründet ist diese Erhöhung darin, dass die Stadtwerke München GmbH im Gegensatz zum Vorjahr eine Gewinnausschüttung i.H.v. 100,3 Mio. Euro abgeführt hat.

Die Ansatzunterschreitung bei den „Zinseinnahmen“ liegt hauptsächlich darin, dass seitens der Messe München GmbH noch keine Einzahlungen zur Jahreshälfte erfolgten (Ansatz: 22,2 Mio. Euro; Ist: 0 Euro). Dies entspricht der Vorjahresentwicklung.

## 2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

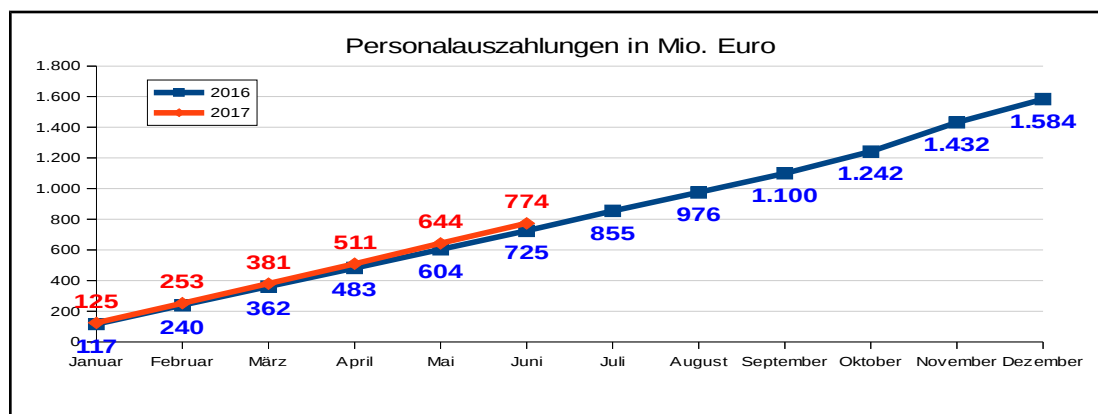
Die „Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ liegen mit insgesamt 45% unter dem linearen zu erwartenden Wert von 50%, sind aber gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 112,8 Mio. Euro gestiegen (2016: 2.718,2 Mio. Euro; 2017: 2.831,0 Mio. Euro). Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

Ein- und Auszahlungsarten		Plan 2017	Ist 30.06.2017	%	Ist 30.06.2016
<b>9</b>	<b>Personalauszahlungen</b>	<b>1.753.268.271</b>	<b>773.663.932</b>	<b>44%</b>	<b>724.583.436</b>
	Dienstbezüge und dergl.	1.544.898.262	648.323.325	42%	608.071.135
	Beiträge zu Versorgungskassen	46.611.589	30.251.184	65%	27.938.017
	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	128.429.752	81.018.490	63%	74.737.832
	Beihilfen, Unterstützungen und dergl. für aktive Beschäftigte	33.328.668	14.070.933	42%	13.836.452
	Personalausgaben SN-P	0	0		0
<b>10</b>	<b>Versorgungsauszahlungen</b>	<b>344.671.650</b>	<b>161.862.964</b>	<b>47%</b>	<b>157.036.366</b>
	Versorgungsbezüge	297.371.650	142.267.172	48%	138.191.892
	Beihilfen, Unterstützungen und dergl. für Versorgungsempfänger	47.300.000	19.595.792	41%	18.844.474
	Versorgungsbezüge SN-P	0	0		0

Die „Personal-“ und „Versorgungsauszahlungen“ liegen mit 44% bzw. 47% unter dem Referenzwert. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die „Personalauszahlungen“ um 49,1 Mio. Euro (2016: 724,6 Mio. Euro; 2017: 773,7 Mio. Euro) und die „Versorgungsauszahlungen“ um 4,8 Mio. Euro (2016: 157,0 Mio. Euro; 2017: 161,9 Mio. Euro) gestiegen. Auf Grund der diesjährigen Stellenzuschaltungen und Anpassungen der Besoldung (+2% ab Mai 2017) bzw. Gehälter (+2,35% ab Februar 2017) für die Beschäftigten der Landeshauptstadt München wird der Trend gegenüber dem Vorjahr weiter anhalten. Da die Jahressonderzuwendung erst gegen Ende des Jahres ausbezahlt wird, wird die momentane Ansatzunterschreitung künftig reduziert.



Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich bei den Personalauszahlungen folgendes Bild:



Im Vergleich zum Vorjahr sind die Personalauszahlungen um 6,8% angestiegen.

Ein- und Auszahlungsarten		Plan 2017	Ist 30.06.2017	%	Ist 30.06.2016
11	<b>Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>1.082.424.993</b>	<b>479.226.615</b>	<b>44%</b>	<b>450.750.901</b>
	Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen	205.584.495	77.125.429	38%	83.285.954
	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	53.004.450	28.235.170	53%	24.291.549
	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	21.308.509	8.814.561	41%	11.487.457
	Mieten und Pachten	172.573.045	86.353.072	50%	65.078.142
	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	211.505.329	95.379.903	45%	98.583.413
	Haltung von Fahrzeugen	9.354.761	4.378.046	47%	4.137.790
	Besondere Aufwendungen für Bedienstete	25.017.087	7.783.657	31%	7.206.094
	Weitere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	384.077.317	171.156.777	45%	156.680.502

Die „**Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen**“ liegen mit 44% sechs Prozentpunkte unter dem Referenzwert, aber 28,5 Mio. Euro über den Auszahlungen des Vorjahres (2016: 450,8 Mio. Euro; 2017: 479,2 Mio. Euro).

Nur 38% der für den „Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen“ geplanten Auszahlungen wurden zur Jahreshälfte getätigt. Damit liegt dieser Wert 6,2 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert (2016: 83,3 Mio. Euro; 2017: 77,1 Mio. Euro). Die Unterschreitung des Referenzwertes ist hauptsächlich damit zu erklären, dass der Unterhalt für Gebäude und Grundstücke bei der Hochbauverwaltung bis zur Jahreshälfte noch niedrige Auszahlungen aufweist (Ansatz: 34,5 Mio. Euro; Ist: 6,8 Mio. Euro). Ein linear Mittelabfluss besteht bei dieser Position erwartungsgemäß nicht.

Die Auszahlungen für den „Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens“ liegen leicht über dem Referenzwert (53%) und 3,9 Mio. Euro über dem Vorjahr (2016: 24,3 Mio. Euro; 2017: 28,2 Mio. Euro). Hauptgrund ist die Position Auszahlungen für den Reinigungs- und Winterdienst, die 1,7 Mio. Euro über dem Vorjahreswert liegen (2016: 6,7 Mio. Euro; 2017: 8,4 Mio. Euro).

Für die Position „Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände“ wurden 41% des Ansatzes bis zur Jahreshälfte ausbezahlt (Ansatz: 21,3 Mio. Euro). Gegenüber dem Vorjahr wurden hier 2,7 Mio. Euro weniger ausgezahlt. Diese Entwicklung ist vor allem auf die geringeren Auszahlungen bei Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen für Notquartiere für Wohnungslose zurückzuführen (2016: 2,7 Mio. Euro; 2017: 0,6 Mio. Euro).

Mit 50% des Ansatzes (172,6 Mio. Euro) erreichen die Auszahlungen für „Mieten und Pachten“ genau den zu erwartenden Referenzwert. Gegenüber dem Vorjahr liegen die Auszahlungen dieser Position 21,3 Mio. Euro höher (2016: 65,1 Mio. Euro; 2017: 86,4 Mio. Euro). Die erhöhten Ausgaben sind einerseits auf die Kosten zur Unterbringung von Flüchtlingen und andererseits auf Pachtzahlungen für die Olympiapark München GmbH zurückzuführen. Im ersten Halbjahr 2016 erfolgte hier keine Auszahlung (2016: 0 Euro; 2017: 15,2 Mio. Euro).

Die „Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.“ liegt mit 45% um 10,4 Mio. Euro unter dem Referenzwert von 50%. Ursächlich für die Unterschreitung dieser Position sind die niedriger als erwarteten Auszahlungen für die Hausbewirtschaftung von Notquartieren für Wohnungslose (Ansatz: 39,5 Mio. Euro; Ist: 14,1 Mio. Euro). Im Vergleich zum Vorjahr sind die Ausgaben für diese Unterposition um 3,7 Mio. Euro gesunken. Es wird gegebenenfalls eine Anpassung zum Nachtrag 2017 erfolgen.

Mit 31% liegen die „Besonderen Aufwendungen für Bedienstete“ noch deutlich unter dem Referenzwert, bewegen sich aber auf Vorjahresniveau (2016: 7,2 Mio. Euro; 2017: 7,8 Mio. Euro). Die Unterschreitung ist durch die niedrigen Auszahlungen für Ausbildungen zu erklären. Von einem Jahresansatz von 11,3 Mio. Euro wurden bis zur Jahreshälfte gerade einmal 2,2 Mio. Euro (19%) ausgezahlt. Hier wird es voraussichtlich ebenfalls eine Anpassung zum Nachtrag 2017 geben.

Auch der Gesamtansatz der „Weiteren Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen“ wird zur Jahresmitte erst zu 45% erreicht. Die Unterschreitung setzt sich aus einer Vielzahl Unterpositionen zusammen, die zusammen unter dem Referenzwert liegen. Hierzu zählen vor allem Auszahlungen für Verbrauchsmittel an Kindertageseinrichtungen (Ansatz: 24,5 Mio. Euro; Ist: 9,2 Mio. Euro), Zuschüsse für Lernmittel an Schulen (Ansatz: 9,0 Mio. Euro; Ist: 2,0 Mio. Euro), Auszahlungen für Leistungen durch Dritte (inkl. [it@M](#)) (Ansatz: 291,5 Mio. Euro; Ist: 134,5 Mio. Euro) und den noch ausstehenden Auszahlungen für das Treuhandvermögen der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung (Ansatz: 4,6 Mio. Euro, Ist: 0 Euro).

Ein- und Auszahlungsarten		Plan 2017	Ist 30.06.2017	%	Ist 30.06.2016
12	<b>Transferauszahlungen</b>	<b>2.734.511.540</b>	<b>1.251.430.487</b>	<b>46%</b>	<b>1.242.823.829</b>
	Verwendung von Schenkungsmitteln	0	862.684		1.559.227
	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	270.601.702	128.091.111	47%	133.362.048
	Zuschüsse f. lfd. Zwecke an soziale o. ähnliche Einrichtungen	563.575.997	281.592.612	50%	262.825.278
	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	261.770.145	137.230.051	52%	129.231.814
	Schuldendiensthilfen	0	0		0
	Leist. d. Sozialhilfe a. natürliche Pers. außerhalb v. Einrichtungen	228.707.498	122.081.666	53%	118.687.776
	Leistungen d. Sozialhilfe a. natürliche Personen in Einrichtungen	14.911.507	6.468.064	43%	7.059.878
	Leistungen an Kriegsoffer und ähnliche Berechtigte	693.918	105.960	15%	297.636
	Leist. d. Jugendhilfe a. natürliche Pers. außerhalb v. Einrichtungen	86.772.465	51.228.977	59%	46.913.859
	Leistungen d. Jugendhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen	262.571.762	108.543.241	41%	146.606.720
	Sonstige soziale Leistungen	72.559.829	33.967.501	47%	31.415.379
	Leistungen nach dem AsylbLG	105.346.717	26.778.095	25%	50.309.313
	Steuerbeteiligungen	352.000.000	97.363.392	28%	72.206.767
	(derzeit nicht belegt)	0	0		0
	Allgemeine Zuweisungen	515.000.000	257.117.133	50%	242.348.134

Die „**Transferauszahlungen**“ erreichen in Summe 46% des Ansatzes und unterschreiten damit den erwarteten Referenzwert von 50% um 115,8 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind sie jedoch um 8,6 Mio. Euro gestiegen.

Mit 47% etwas unter dem Referenz- und um 5,3 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert (2016: 133,4 Mio. Euro; 2017: 128,1 Mio. Euro) bewegen sich die Auszahlungen für die „Aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligung“. Ursächlich hierfür sind niedrigere Ausgaben für Unterkunft und Heizung für Arbeitslosengeld II-Empfänger (2016: 127,3 Mio. Euro; 2017: 125,1 Mio. Euro) sowie für vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (2016: 2,6 Mio. Euro; 2017: 0,1 Mio. Euro).

Die „Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen“ erreichen genau 50% des Ansatzes und entsprechen somit den erwarteten Referenzwert. Gegenüber dem Vorjahr sind die Ausgaben hier um 18,8 Mio. Euro gestiegen (2016: 262,8 Mio. Euro; 2017: 281,6 Mio. Euro). Im Vergleich zu 2016 wurden insbesondere mehr Auszahlungen für Kindertageseinrichtungen getätigt (2016: 168,3 Mio. Euro; 2017: 182,0 Mio. Euro).

Zur Jahreshälfte überschreiten die „Zuweisungen und sonstigen Zuschüsse für laufende Zwecke“ den Referenzwert um zwei Prozentpunkte. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 8,0 Mio. Euro mehr verausgabt (2016: 129,2 Mio. Euro; 2017: 137,2 Mio. Euro). Diese Entwicklung setzt sich aus einer Vielzahl von Unterpositionen zusammen wie zum Beispiel, dem Zuschuss an die Münchner Kammerspiele in Höhe von 34,5 Mio. Euro, der bereits zu Beginn des Jahres ausgezahlt wurde (Ansatz: 34,5 Mio. Euro; Ist: 34,5 Mio. Euro). Das gleiche gilt für den Zuschuss an die MVV GmbH für das Semesterticket in Höhe von 1,0 Mio. Euro (Ansatz: 1,0 Mio. Euro; 2017: 1,0 Mio. Euro). Der geleistete Zuschuss an die Münchner Toiletten GmbH wurde bereits zu 61% des Ansatzes ausgezahlt und liegt auf Grund von Sanierungsmaßnahmen und den Betrieb von zusätzlichen Toilettenanlagen im Vergleich zum Vorjahr deutlich höher (2016: 1,0 Mio. Euro; 2017:

5,7 Mio. Euro). Im Gegensatz dazu steht der Betriebszuschuss an die Olympiapark München GmbH welcher momentan Rückzahlungen in Höhe von 1,6 Mio. Euro aufweist (2016: 7,7 Mio. Euro; 2017: -1,6 Mio. Euro).

Die „Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen“ übersteigt den Referenzwert mit drei Prozentpunkten nur leicht. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die Auszahlungen hier um 3,4 Mio. Euro gestiegen (2016: 118,7 Mio. Euro; 2017: 122,1 Mio. Euro). Im Gegensatz dazu liegen die „Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen“ noch deutlich unter dem Referenzwert (43%), bewegen sich aber auf Vorjahresniveau (2016: 7,1 Mio. Euro; 2017: 6,5 Mio. Euro).

Mit 59% liegen die „Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen“ über dem Referenz- und mit 4,3 Mio. Euro über dem Vorjahreswert (2016: 46,9 Mio. Euro; 2017: 51,2 Mio. Euro). Ursächlich hierfür ist die Entwicklung bei den Auszahlungen für sozialpädagogische Familienhilfe (65%) (2016: 11,4 Mio. Euro; 2017: 12,2 Mio. Euro) sowie bei den Maßnahmen zur Eingliederung von seelisch behinderten Kindern und Jugendlichen (59%) (2016: 13,6 Mio. Euro; 2017: 15,1 Mio. Euro).

Mit 41% des Ansatzes wird der Referenzwert der Position „Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen“ um 22,7 Mio. Euro unterschritten. Im Vergleich zum Vorjahr sind hier die Auszahlungen zur Jahreshälfte um 38,1 Mio. Euro gesunken (2016: 146,6 Mio. Euro; 2017: 108,5 Mio. Euro). Die Unterschreitung ist durch die bislang niedrigeren Auszahlungen bei den Maßnahmen zum Schutz von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zu begründen. Die Ausgaben für diese Unterposition liegen deutlich unter dem Vorjahresniveau (2016: 43,2 Mio. Euro; 2017: 14,5 Mio. Euro).

Die „Leistungen nach dem AsylbLG“ erreichen lediglich 25% des Ansatzes und unterschreiten den Referenzwert von 50% somit um 25,9 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr liegen sie 23,5 Mio. Euro niedriger (2016: 50,3 Mio. Euro; 2017: 26,8 Mio. Euro). Insbesondere für Hilfe zum Lebensunterhalt wurden im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich weniger ausgezahlt (2016: 30,5 Mio. Euro; 2017: 8,6 Mio. Euro). Die Auszahlungen für Leistungen bei Krankheit haben sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum ebenfalls reduziert (2016: 17,3 Mio. Euro; 2017: 11,1 Mio. Euro). Es wird voraussichtlich eine Anpassung zum Nachtrag 2017 erfolgen.

Für die Steuerbeteiligungen (Gewerbsteuerumlagen) wird ein Ist von 97,4 Mio. Euro ausgewiesen (28%). Dies entspricht den hierfür geltenden Abrechnungsverfahren.

Ein- und Auszahlungsarten		Plan 2017	Ist 30.06.2017	%	Ist 30.06.2016
<b>13</b>	<b>Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>358.695.506</b>	<b>147.252.118</b>	<b>41%</b>	<b>128.336.606</b>
	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	7.746.322	3.436.250	44%	3.100.689
	Personal-Nebenauszahlungen	2.963.154	1.453.763	49%	1.348.893
	Maßnahmenabwicklung	15.484.578	0	0%	0
	Projekte	10.704.109	3.846.209	36%	2.941.561
	Schülerbeförderung	20.021.745	8.317.034	42%	4.136.845
	Steuern, Versicherungen, Schadensausfälle	129.350.608	32.618.064	25%	40.900.704
	Geschäftsauszahlungen	44.605.748	64.929.606	146%	42.079.646
	Weitere allgemeine sächliche Auszahlungen	3.988.658	3.030.818	76%	2.739.400
	Auszahlungen aus Wohnungsverwaltung	13.808.619	0	0%	0
	Erstattungen von Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	104.204.388	29.398.492	28%	30.753.410
	Weitere Finanzauszahlungen	5.500.609	73.126	1%	187.828
	Leibrentenzahlungen	316.968	148.756	47%	147.630
<b>14</b>	<b>Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen</b>	<b>27.339.073</b>	<b>17.564.100</b>	<b>64%</b>	<b>14.643.633</b>
	Verwaltungskostenerstattungen	0	0	0%	0
	Zinsausgaben	27.314.600	13.703.618	50%	14.643.548
	Zinsaufwand aus Rückzahlung von Zuwendungen	24.473	3.860.482	15.774%	85
	Kreditbeschaffungskosten	0	0	0%	0

Die „**sonstigen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**“ liegen bei 41% des Ansatzes und unterschreiten den Referenzwert von 50% um 32,1 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum sind die Ausgaben um 18,9 Mio. Euro gestiegen (2016: 128,3 Mio. Euro; 2017: 147,3 Mio. Euro).

Für die Positionen „Maßnahmenabwicklung“ und „Projekte“ sind Mittel noch gar nicht bzw. nur teilweise abgeflossen (0% bzw. 36%). Dies entspricht der Vorjahresentwicklung. Obwohl die „Schülerbeförderung“ ebenfalls noch unter dem Referenzwert liegt (42%), wurden im Vergleich zum Vorjahr 4,2 Mio. Euro mehr ausgegeben (2016: 4,1 Mio. Euro; 2017: 8,3 Mio. Euro). Begründet ist dies durch die zusätzliche Beschulung von Flüchtlingen und den Bevölkerungswachstum.

Der Bereich „Steuern, Versicherungen, Schadensausfälle“ verbucht erst 25% des Jahresansatzes. Hier wurden im Rahmen der steuerlichen Organschaft mit der SWM GmbH Steuerzahlungen in Höhe von 73,2 Mio. Euro geleistet. Der Vorgang ist haushaltsneutral, auf Grund der von den Stadtwerken gezahlten Erstattung an die Landeshauptstadt München (siehe korrespondierende Zeile 6). Da im gleichen Zeitraum eine Rückerstattung von Gewerbe- und Körperschaftsteuer für die Jahre 2009 bis 2014 (50,0 Mio. Euro) an die Landeshauptstadt München erfolgte, beträgt der Saldo dieser Position 23,2 Mio. Euro (Saldobetrachtung). Die entsprechende Auszahlung der Steuerrückerstattung an die SWM GmbH erfolgte bei den „Geschäftsauszahlungen“ (46,1 Mio. Euro) und „Sonstige Finanzausgaben“ (3,9 Mio. Euro; siehe korrespondierende Zeile 14).

Die „weiteren allgemeinen sächlichen Auszahlungen“ überschreiten mit 76% den erwarteten Referenzwert deutlich. Bei dieser Position handelt es sich hauptsächlich um Mitgliedsbeiträge, die meistens Anfang des Jahres anfallen. Daher bewegt sich dieser Wert auf Vorjahresniveau (2016: 2,7 Mio. Euro; 2017: 3,0 Mio. Euro).

Entsprechend der Vorjahresentwicklung wurden bei den „Auszahlungen aus der Wohnungsverwaltung“ noch keine Auszahlungen getätigt (Ansatz: 13,8 Mio. Euro; Ist: 0 Euro). Diese werden erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten verbucht (siehe auch korrespondierende Zeile 7).

Des Weiteren erreichen die „Erstattungen von Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ lediglich 28% des Jahresansatzes und unterschreiten dem Referenzwert um 22,7 Mio. Euro. Begründet wird die Unterschreitung des Ansatzes mit dem geringen Mittelabfluss im Zusammenhang mit der Abwicklung der ehemals städtischen Polizei (Ansatz: 30,0 Mio. €; Ist: 0,7 Mio. €) sowie mit den Aufwendungen für die ARGE (Ansatz: 12,8 Mio. Euro; Ist: 2,8 Mio. Euro). Dies entspricht jedoch der Vorjahresentwicklung.

Die „Geschäftsauszahlungen“ übersteigen zur Jahreshälfte den Ansatz um 46 Prozentpunkte (Ansatz: 44,6 Mio. Euro; Ist: 64,9 Mio. Euro). Gegenüber der Vorjahreshälfte liegen die Auszahlungen ebenfalls um 22,8 Mio. Euro höher (2016: 42,1 Mio. Euro; 2017: 64,9 Mio. Euro). Grund dafür ist die im Rahmen der steuerlichen Organschaft mit der SWM geleistete Steuerrückzahlung an die SWM in Höhe von 46,1 Mio. Euro. Für diese Position war kein Ansatz geplant. Es erfolgt voraussichtlich eine Anpassung zum Nachtrag 2017.

Mit insgesamt 1% unterschreiten die „Weiteren Finanzauszahlungen“ den geplanten Jahresansatz von 5,5 Mio. Euro noch deutlich. Zur Jahreshälfte wurden noch keine Auszahlungen für die Umlegungsentschädigungen angeordnet. Ein linearer Mittelabfluss ist hier nicht zu erwarten.

Die „**Zinsen und sonstigen Finanzauszahlungen**“ erreichen 64% des Ansatzes und sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 2,9 Mio. Euro gestiegen (2016: 14,6 Mio. Euro; 2017: 17,6 Mio. Euro).

Die „Zinsausgaben“ entsprechen exakt dem Referenzwert von 50%. Bei der Position „Zinsaufwand aus Rückzahlungen von Zuwendungen“ erfolgte erstmalig eine Auszahlung für die Verzinsung von Steuerrückzahlungen an die SWM GmbH in Höhe von 3,9 Mio. Euro (siehe korrespondierende Zeile 13). Diese Entwicklung war so nicht abseh- und planbar. Daher steht dieser Auszahlung auch kein Ansatz gegenüber.

### 2.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ein- und Auszahlungsarten		Plan 2017	Ist 30.06.2017	%	Ist 30.06.2016
S1	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 1 bis 8)	6.677.129.200	2.872.444.612	43%	2.659.883.391
S2	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 9 bis 14)	6.300.911.300	2.831.000.216	45%	2.718.174.771
S3	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (= Saldo S1 und S2)	376.217.900	41.444.396	11%	-58.291.380

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegen sieben Prozentpunkte unter dem Referenzwert von 50% (Ansatz: 6.677,1 Mio. Euro; Ist: 2.872,4 Mio. Euro), die Auszahlungen erreichen 45% des Referenzwertes (Ansatz: 6.300,9 Mio. Euro; Ist: 2.831,0 Mio. Euro).

Damit errechnet sich bei der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Überschuss zum Halbjahr 2017 in Höhe von 41,4 Mio. Euro.

### 3. Investitions- und Finanzierungstätigkeit

#### 3.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Ein- und Auszahlungsarten		Plan 2017	Ist 30.06.2017	%	Ist 30.06.2016
15	<b>Einzahlungen aus Investitionszuwendungen</b>	<b>75.705.300</b>	<b>22.819.350</b>	<b>30%</b>	<b>17.078.329</b>
	Zuweisungen u. Zuschüsse f. Investitionen u. Inv.-Maßnahmen	75.705.300	22.819.350	30%	17.078.329
16	<b>Einzahlungen a. Invest.-beiträgen u. ähnl. Entgelten</b>	<b>18.520.000</b>	<b>20.265.947</b>	<b>109%</b>	<b>20.017.803</b>
	Beiträge und ähnliche Entgelte	18.520.000	20.265.947	109%	20.017.803
17	<b>Einzahlungen a. d. Veräußerung von Sachvermögen</b>	<b>224.995.000</b>	<b>98.866.362</b>	<b>44%</b>	<b>51.321.846</b>
	Einzahlungen aus Verkauf von Sachen des Anlagevermögens	224.995.000	98.866.362	44%	51.321.846
18	<b>Einzahlungen a. d. Veräußerung v. Finanzvermögen</b>	<b>260.781.000</b>	<b>43.598.735</b>	<b>17%</b>	<b>140.335.308</b>
	Einz. aus der Veräußerung v. Beteilig. u. Rückfl. v. Kapitalanlagen	0	0		38.521
	Veräußerung von Finanzanlagen	260.781.000	43.598.735	17%	140.296.787
19	<b>Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit</b>	<b>18.183.900</b>	<b>10.459.077</b>	<b>58%</b>	<b>7.671.584</b>
	Rückflüsse von Darlehen	18.183.900	10.459.077	58%	7.671.584
	Rundungen				
S4	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b> (= Zeilen 15 bis 19)	<b>598.185.200</b>	<b>196.009.471</b>	<b>33%</b>	<b>236.424.870</b>

Die „**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**“ liegen mit 33% bzw. 196,0 Mio. Euro deutlich unter dem Referenzwert von 50%. Die Summe der Einzahlungen ist im Vergleich zum Vorjahr (236,4 Mio. Euro) 40,4 Mio. Euro niedriger.

Mit 22,8 Mio. Euro haben sich die „**Einzahlungen aus Investitionszuwendungen**“ gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 5,7 Mio. Euro erhöht (Vorjahr 17,1 Mio. Euro) und liegen nach dem ersten Halbjahr 20 Prozentpunkte unter dem Vergleichswert.

Die Abweichung zum Vergleichswert ist im Wesentlichen durch die fehlenden Einzahlungen für die Sanierung bzw. das städtebauliche Entwicklungskonzept „Alte Heimat“ zurückzuführen. Hier sind Zuweisungen von jeweils 10 Mio. Euro vom Land und den Gemeinden veranschlagt. Ebenfalls noch ausstehend sind die Zuweisungen vom Land für die Städtebauförderung (Ansatz: 8,9 Mio. €) und den Mittleren Ring Süd / West (Ansatz: 5,0 Mio. Euro). Die fehlenden Einzahlungen werden jedoch zum Teil von ungeplanten Einzahlungen (z. B. Zuweisungen für die Nordumgehung Pasing [Ansatz: 0 Euro; Ist: 3,3 Mio. Euro]) und von Projekte, bei denen die Einzahlungen schon höher als die Hälfte des Ansatzes sind (z. B. Zuweisungen nach Art. 10 FAG [Ansatz: 6,2 Mio. Euro; Ist: 4,6 Mio. Euro]), kompensiert.

Im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung werden alle Ansätze noch einmal überprüft und ggf. eine Ansatzkorrektur vorgeschlagen.

Im Vergleich zum Vorjahr wurde der Ansatz für die „**Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten**“ um rund 8,0 Mio. Euro erhöht. Mit 20,3 Mio. Euro wurden bereits im ersten Halbjahr mehr als der Gesamtansatz (18,5 Mio. Euro) vereinnahmt. Begründet ist dies zum einen durch die Einzahlungen im Bereich der Erschließungsbeiträge (Ansatz: 0,5 Mio. Euro; Ist: 3,8 Mio. Euro) und zum anderen durch den Sonderposten SOBON (Ansatz: 8,0 Mio. Euro; Ist: 9,9 Mio. Euro). Auch die Einzahlungen für die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen (Ansatz: 7,0 Mio. Euro) weisen mit 77% bzw. 5,4 Mio. Euro



einen überdurchschnittlichen Zahlungseingang auf.

Daher ist bei den „Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten“ eine Ansatzerhöhung im Nachtrag vorgesehen.

Die „**Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen**“ liegen mit 44% sechs Prozentpunkte unter dem Referenzwert und haben sich im zum Vergleichszeitraum aus dem Vorjahr fast verdoppelt (1. HJ 2016: 51,3 Mio. Euro; 1. HJ 2017: 98,9 Mio. Euro). Im Wesentlichen sind die unter dem Referenzwert liegenden Einzahlungen auf die unterdurchschnittlichen oder fehlenden Zahlungseingänge für Grundstücksverkäufe zurückzuführen. Im Bereich des Vorratsvermögens wurde bisher 30% des Ansatzes (Ansatz: 45,0 Mio. €; Ist: 13,3 Mio. Euro) vereinnahmt. Auch das Projekt Freiham verzeichnet mit 12% einen unterdurchschnittlichen Zahlungseingang (Ansatz: 155,3 Mio. €; Ist: 18,9 Mio. Euro). Beim Projekt München-Riem (Ansatz: 13,5 Mio. Euro) und der Entwicklungsmaßnahme Theresienhöhe erfolgte noch kein Zahlungseingang. Dem gegenüber steht jedoch ein erhebliche Zahlungseingang bei der Entwicklungsmaßnahme Prinz-Eugen-Park (59,3 Mio. Euro) und für den Anlagenabgang des Parkhauses Marsstraße (4,5 Mio. Euro). In beiden Bereichen erfolgte keine Ansatzplanung.

Alle Ansätze werden im Rahmen der Aufstellung des Nachtragshaushaltes überprüft und ggf. eine Korrektur vorgeschlagen.

Bei den „**Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen**“ wird der Referenzwert mit 17% derzeit deutlich unterschritten. Im Vergleich zum ersten Halbjahr 2016 sind die Einzahlungen um 96,7 Mio. Euro niedriger. Diese Position wird vor allem durch die unterschiedlichen Laufzeiten der Anlagen bestimmt, daher erfolgt der Mittelzufluss nicht linear (siehe auch korrespondierende Zeile 23). Inwieweit eine Ansatzreduzierung nötig ist, wird im Rahmen der Aufstellung des Nachtragshaushalts überprüft.

„**Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit**“ stellen größtenteils Rückzahlungen von Darlehen zur Förderungen von Wohnungsbau und Wohnsiedlungen dar. Die Zahlungseingänge liegen mit 10,5 Mio. Euro bzw. 58% acht Prozentpunkte über dem linear zu erwartenden Referenzwert. Die Rückflüsse aus Darlehen erfolgen ja nach Vertragsgestaltung nicht gleichmäßig im Jahr.

### 3.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Ein- und Auszahlungsarten		Plan 2017	Ist 30.06.2017	%	Ist 30.06.2016
20	<b>Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden</b>	70.931.000	56.879.565	80%	29.350.528
	Erwerb von Grundstücken	70.931.000	56.879.565	80%	29.350.528
21	<b>Auszahlungen für Baumaßnahmen</b>	583.429.200	169.241.719	29%	282.209.934
	Baumaßnahmen	583.429.200	169.241.719	29%	282.209.934
22	<b>Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Sachvermögen</b>	103.332.700	31.034.137	30%	28.869.800
	Bewegliches Anlagevermögen	103.332.700	31.034.137	30%	28.869.800
23	<b>Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen</b>	207.097.000	15.103.891	7%	25.116.000
	Aufstockung v. Eigenkapital u. Erwerb v. Beteilig., Kap.Anlagen	97.357.000	15.098.595	16%	15.116.000
	Erwerb von Finanzanlagen	109.740.000	5.296	0%	10.000.000
24	<b>Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	127.032.400	28.679.103	23%	23.098.619
	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	127.032.400	28.679.103	23%	23.098.619
25	<b>Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit</b>	118.683.000	14.781.058	12%	16.401.695
	Gewährung von Darlehen	118.683.000	14.781.058	12%	16.401.695
	Leibrentenzahlungen, siehe auch Position 13	0	0		0
	Bes. Anlagevermögen (Auszahlung an Treuhandvermögen MGS)	0	0		0
	Rundungen				
S5	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b> (= Zeilen 20 bis 25)	1.210.505.300	315.719.473	26%	405.046.576

Wie auch die „Einzahlungen aus Investitionstätigkeit“ bewegen sich die **„Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“** mit 315,7 Mio. Euro bzw. 26% deutlich unter dem Referenzwert. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die Auszahlungen um 89,3 Mio. Euro gesunken (2016: 405,0 Mio. Euro). Bis auf die „Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden“ weichen alle Ist-Stände zum Teil deutlich nach unten ab.

Mit 80% bzw. 56,9 Mio. Euro wurde der Planansatz (70,9 Mio. Euro) für die **„Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden“** bereits im ersten Halbjahr mehr als dreiviertel ausgeschöpft. Hauptgrund ist die Position „Allgemeinen Vorratsvermögen“ (v. a. Vorkaufsrechte). Mit einem Ist von 49,7 Mio. Euro flossen bereits mehr als die veranschlagten Mittel für das Jahr 2017 (Ansatz: 37,0 Mio. Euro) ab. Auch beim Projekt Freiham (Ansatz: 2,0 Mio. Euro; Ist: 3,6 Mio. Euro) liegen die Auszahlungen bereits über dem Gesamtansatz. Jedoch ist bei der Entwicklungsmaßnahme Bayernkaserne (Ansatz: 17,2 Mio. Euro; Ist 0,1 Mio. Euro) und der Entwicklungsmaßnahme Luitpoldkaserne (Ansatz: 4,5 Mio. Euro; Ist: 0 Euro) noch kein bzw. ein sehr geringer Mittelabfluss zu verzeichnen. Im Nachtragshaushalt wird voraussichtlich eine Anpassung der Ansätze vorgeschlagen.

Die **„Auszahlungen für Baumaßnahmen“** liegen mit 29% bzw. 169,2 Mio. Euro deutlich unter dem linear zu erwartenden Referenzwert von 50%. Die deutliche Reduzierung der Auszahlungen zum Vergleichszeitraum des Vorjahres (-113,0 Mio. Euro) ist unter anderem auf die „Pauschale für die Unterbringung von Flüchtlingen“ (Ist 1. HJ 2016: 45,4 Mio. Euro; Ist 1. HJ 2017: 6,6 Mio. Euro) zurückzuführen. Weitere Unterkunftseinrichtungen für Wohnungslose und Flüchtlinge führten im letzten Jahr zu deutlich höheren Auszahlungen, die im Jahr 2017 nicht anfielen. Des Weiteren fielen auch die Auszahlungen im Bereich des Schulwesens im ersten Halbjahr 2017 deutlich geringer aus als im Vergleichszeitraum des Vorjahres

(Ist 1. HJ 2016: 134,8 Mio. Euro; Ist 1. HJ 2017: 101,3 Mio. Euro).

Die Unterschreitung des Referenzwertes von 50% ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass bei vielen Auszahlungspositionen ein geringe bzw. noch gar kein Mittelabfluss zu verzeichnen ist. Beispielhaft seien hier die Feuerwachen 4 und 5 (Gesamtansatz: 19,3 Mio. Euro; Ist: 2,9 Mio. Euro), die Pauschalen für die Errichtung von Pavillons und das Schulbauprogramm 1 und 2 (Gesamtansatz: 48,7 Mio. Euro; Ist: 0 Euro) und der Bildungscampus Freiham (Ansatz: 50,0 Mio. Euro; Ist: 4,1 Mio. Euro) genannt.

Voraussichtlich werden im Nachtragshaushalt Ansatzreduzierungen von über 100 Mio. Euro vorgeschlagen.

Mit 31,0 Mio. Euro bzw. 30% liegen die auch **„Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen“** nach dem ersten Halbjahr deutlich unter dem Referenzwert, bewegen sich jedoch in etwa auf dem Vorjahresniveau (2016: 28,9 Mio. Euro; 2017: 31,0 Mio. Euro). Für die Einrichtung der Grundschulen (Gesamtansatz: 11,2 Mio. Euro; Ist: 1,4 Mio. Euro) und der Pauschale für die Einrichtung der Berufsschulen (Ansatz: 4,5 Mio. Euro; Ist: 0,9 Mio. Euro) sind im ersten Halbjahr 2017 unterdurchschnittliche Mittel abgeflossen. Noch kein Mittelabfluss ist im Bereich der Wohnungsbauförderung (Gesamtansatz: 11,7 Mio. Euro; Ist: 0 Mio. Euro) zur verzeichnen.

Die Positionen werden weiter beobachtet und gegebenenfalls im Rahmen des Nachtragshaushaltes eine Reduzierung vorgenommen.

Die **„Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen“** bewegen sich mit 7% bzw. 15,1 Mio. Euro deutlich unter dem Referenzwert. Im Vergleich zum ersten Halbjahr 2016 wurden 10,0 Mio. Euro weniger verausgabt. Im Gegensatz zum Vorjahr erfolgte 2017 wieder eine Gewinnabführung der Stadtwerke München GmbH (siehe auch Zeile 8), jedoch viel diese nicht so hoch aus wie ursprünglich geplant (statt 120,7 Mio. Euro 100,3 Mio. Euro). Daher erfolgte von der Landeshauptstadt München lediglich eine Kapitalrückführung von 0,3 Mio. Euro statt der geplanten 20,7 Mio. Euro.

Die Mittel zur Stammkapitalerhöhungen der städtischen Wohnungsbaugesellschaften GWG und GEWOFAG (Gesamtansatz: 67,1 Mio. Euro) wurden noch nicht abgerufen. Im Gegensatz dazu liegt der Mittelabfluss für die Eigenkapitalaufstockung der Städtischen Klinikum München GmbH (StKM) schon deutlich über dem Gesamtansatz (Plan: 8,7 Mio. Euro; Ist: 14,8 Mio. Euro). Im Jahr 2016 erfolgte kein vollständiger Abruf der veranschlagten Mittel.

Ein „Erwerb von Finanzanlagen“ erfolgte bisher nicht, da derzeit keine rentierlichen Papiere auf dem Markt verfügbar sind.

Mit 23% bzw. 28,7 Mio. Euro bewegen sich die **„Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen“** deutlich unter dem linear zu erwartenden

Referenzwert. Hier wurden in unterschiedlichen Bereichen die veranschlagten Investitionszuschüsse noch nicht oder nur teilweise abgerufen (z. B. Investitionszuschuss für die StKM [Ansatz: 21,9 Mio. Euro; Ist: 6,8 Mio. Euro], die MGH – Gewerbehof Nord [Ansatz: 10,0 Mio. Euro; Ist: 2,0 Mio. Euro], das Förderprogramm Elektromobilität [Ansatz: 11,1 Mio. Euro; Ist: 0,2 Mio. Euro], der Zuschuss für die Sanierung der Wohnsiedlung Alte Heimat [Ansatz: 10,0 Mio. Euro; Ist: 0 Euro], die Baukostenzuschüsse für die Häuser für Kinder nicht-städtischer Träger [Ansatz: 18,5 Mio. Euro; Ist: 5,4 Mio. Euro] und die Sportförderungspauschale [Ansatz 4,0 Mio. Euro; Ist: 0,4 Mio. Euro]).

Die „**Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit**“ stellen im Wesentlichen Darlehen im Bereich der Wohnungsbauförderung dar. Mit 12% bzw. 14,8 Mio. Euro liegen diese deutlich unter dem Referenzwert, bewegen sich jedoch Vorjahresniveau (2016: 16,4 Mio. Euro). Da die Gewährung von Darlehen keinen Regelmäßigkeiten unterliegen, sind diese nur schwer zu planen.

Im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung werden die Positionen überprüft und ggf. Ansatzkorrekturen vorgeschlagen.

### 3.3 Finanzierungstätigkeit und Finanzmittelbestand

Ein- und Auszahlungsarten		Plan 2017	Ist 30.06.2017	%	Ist 30.06.2016
26a	<b>Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten</b>	42.100.000	0		0
	Einzahlungen aus Krediten und inneren Darlehen	42.100.000	0		0
26b	<b>Einzahlungen aus mit d. Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen, sowie innere Darlehen</b>	0	0		0
S8	<b>= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b> (= Zeilen 26a und 26b)	42.100.000	0		0
27a	<b>Auszahlungen für die Tilgung von Krediten</b>	42.133.800	19.389.674	46%	25.503.822
	Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen	42.133.800	19.389.674	46%	25.503.822
27b	<b>Auszahl. f. mit d. Tilgung v. Krediten wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen, sowie innere Darlehen</b>	0	0		0
S9	<b>= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b> (= Zeilen 27a und 27b)	42.133.800	19.389.674	46%	25.503.822
S10	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b> (= Saldo S8 und S9)	-33.800	-19.389.674	57.366%	-25.503.822
S11	<b>= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b> (= Saldo S7 und S10)	-236.136.000	-97.655.280	41%	-252.416.908
	Einzahlungen fremder Finanzmittel/durchlfd.Posten (Verrechnungskonten)		-135.462.624		53.571.172
	Auszahlungen fremder Finanzmittel/durchlfd.Posten (Verrechnungskonten)		2.522.922		8.876.394
	<b>Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen</b>		<b>-137.985.546</b>		<b>44.694.778</b>
28	voraussichtlicher Anfangsbestand an Finanzmitteln	970.938.543	970.938.543		739.966.409
S12	<b>= voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (= S11 und Zeile 28)	734.802.543	735.297.717	100%	532.244.279
29	voraussichtlicher Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven				
S13	<b>= voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven</b> (= S12 und Zeile 29)	734.802.543	735.297.717		532.244.279
	Einzahlungen rechtlich selbständige Stiftungen		6.201.652		7.845.703
	Auszahlungen rechtlich selbständige Stiftungen		6.404.836		4.954.275
	<b>Saldo rechtlich selbständige Stiftungen</b>		<b>-203.184</b>		<b>2.891.428</b>
	noch nicht zugeordnete Beträge *)		-6.598.376		-132.609
	<b>= voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven inkl. Stiftungen</b>		<b>728.496.157</b>		<b>535.003.098</b>

Der Haushaltsplan 2017 sieht keine Nettoneuverschuldung vor, sondern eine Bruttokreditaufnahme und eine Bruttotilgung von jeweils 42,1 Mio. Euro. Bisher wurde 2017 kein Kredit neu aufgenommen und 19,4 Mio. Euro getilgt (46% des Planansatzes).

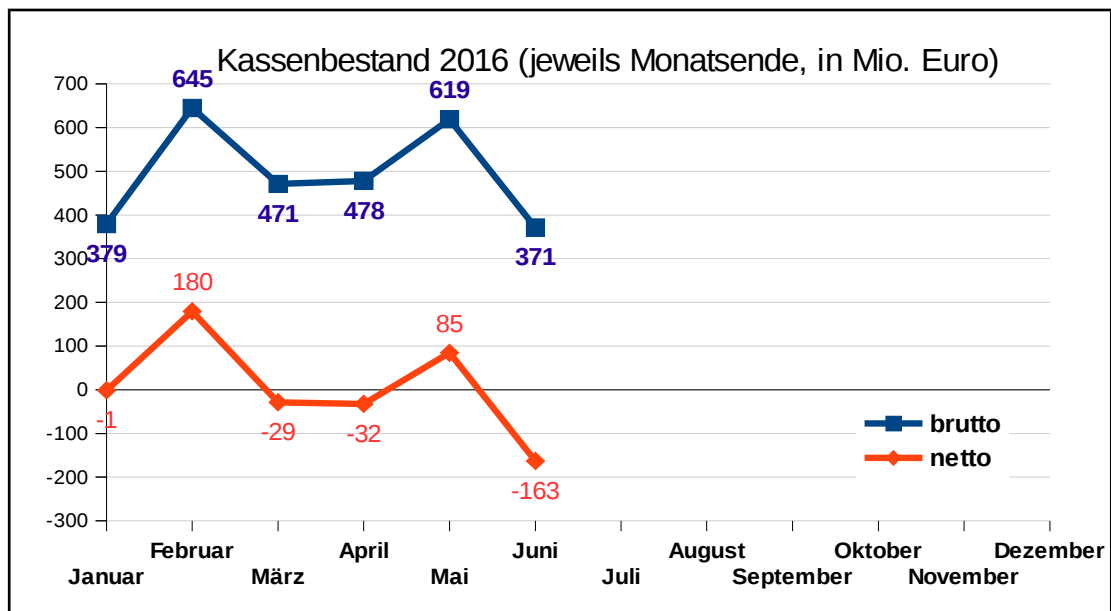
Die Position „Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufende Posten“ stellt vor allem Zu- und Abflüsse der Eigenbetriebe im Rahmen des Kassenverbundes dar. Der hohe negative Wert (-135,5 Mio. Euro) ist in diesem Fall jedoch auf die getätigte Kredittilgung im Februar zurückzuführen. Da bisher noch keine Entscheidung getroffen über eine Umschuldung oder Tilgung getroffen wurde, konnte dieser Betrag der entsprechenden Position noch nicht zugeordnet werden. Die Entscheidung darüber, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die Tilgung durchgeführt wird, erfolgt im Rahmen der Beschlussvorlage zum 1. Nachtrag 2017 (siehe auch

Ausführungen unter Gliederungsziffer 5 (Entwicklung des Schuldenstandes) auf Seite 24).

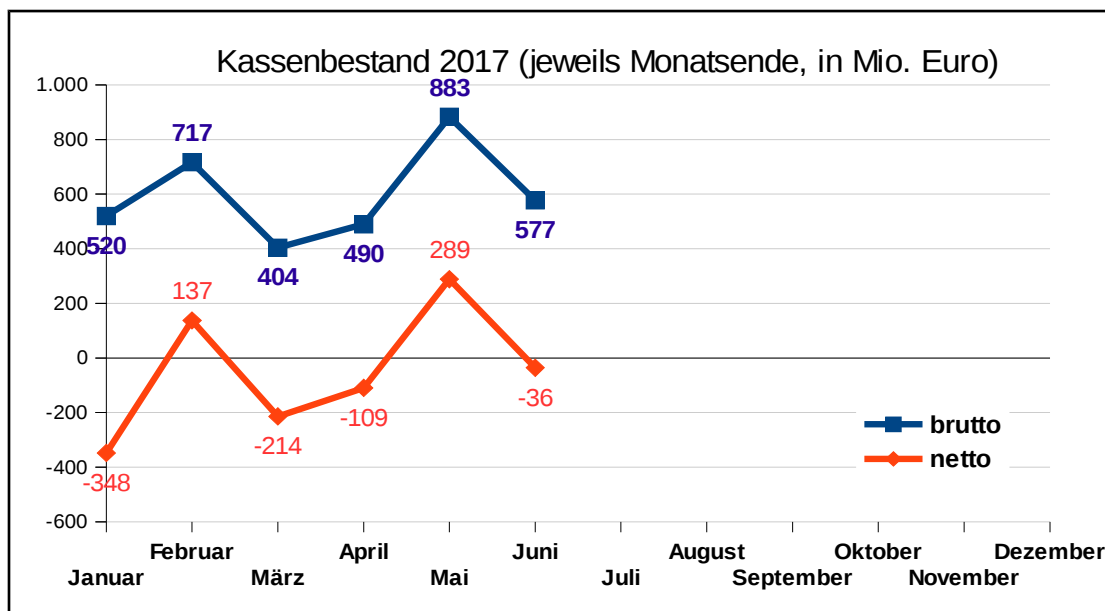
Die errechneten Werte für den Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag und den voraussichtlichen Finanzmittelbestand sind insbesondere wegen der Verzerrung bei den nicht quartalsweise eingehenden Einzahlungen (siehe v. a. 2.1) wenig aussagekräftig.

#### 4. Entwicklung des Kassenbestandes und der Finanzreserven

##### 4.1 Übersicht Kassenbestand



Netto ohne Fremdmittel (z. B. Eigenbetriebe und Treuhandvermögen) und ohne liquide Mittel der Finanzreserven



Netto ohne Fremdmittel (z. B. Eigenbetriebe und Treuhandvermögen) und ohne liquide Mittel der Finanzreserven

Der Kassenbestand hat sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (brutto +206 Mio. Euro und netto +127 Mio. Euro) erhöht. Der Netto-Wert zeigt den Kassenbestand ohne die Fremdmittel (Eigenbetriebe: 79,0 Mio. Euro; Stiftungen, Treuhandvermögen und sonstige Finanzmittel: 211,7 Mio. Euro) und ohne die liquiden Mittel der Finanzreserven (322,2 Mio. Euro).

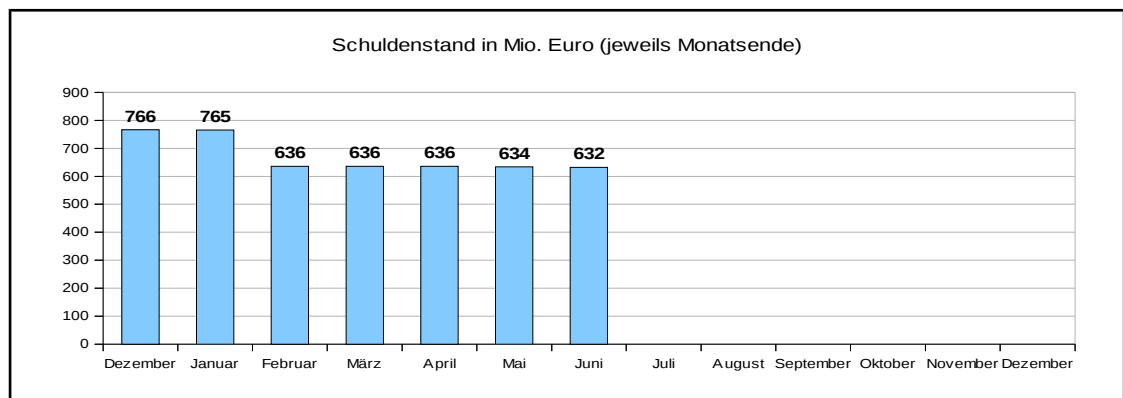
#### 4.2 Übersicht Finanzreserven

Über den (Netto-) Kassenbestand hinaus, verfügt die Landeshauptstadt München über (zum Teil längerfristig angelegte) Finanzmittel in folgenden Finanzreserven:

gesetzliche / quasi-gesetzliche Finanzreserven	Bestand 01.01.2017 (Buchwert)	Bestand 30.06.2017 (Buchwert)
in Tsd. €		
Gesetzliche Versorgungsrücklage	102.205	102.558
Olympia Ruderregatta-Anlage (LZM)	3.716	3.733
Stellplatzablöse nach BayBO	106.977	110.157
Entwicklungsmaßnahme Nordhaide	26.007	26.040
Entwicklungsmaßnahmen Ackermannbogen	39.991	40.158
Entwicklungsmaßnahme Domagkpark (ehem. Funkkaserne)	163.549	166.744
<b>Zwischensumme</b>	<b>442.445</b>	<b>449.390</b>
<b>freiwillige Finanzreserven</b>		
Beamtenversorgung *	427.399	427.992
Altersteilzeit	26.186	26.376
SoBon	70.732	74.239
Tilgungs- und Investitionsreserve	345.503	345.503
<b>Zwischensumme</b>	<b>869.820</b>	<b>874.110</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.312.265</b>	<b>1.323.500</b>

\* Darin enthalten: Immobilienvermögen Kauf GBW Wohnungen 54,9 Mio. €, SSF im Höhe von 5 Mio. € (Gewofag Grundstück) und 50 Mio. € (Gewofag Wohnen) sowie ein SSF an die GWG über 25,7 Mio. €.

## 5. Entwicklung des Schuldenstandes



Im Jahr 2016 konnte der Schuldenstand des Hoheitshaushaltes durch Tilgungsleistungen in Höhe von 49 Mio. Euro auf 765,5 Mio. Euro verringert werden. Bis zum 30.06.2017 reduzierte sich der Schuldenstand auf 632,3 Mio. Euro. Die Tilgungsleistung im ersten Halbjahr 2017 betrug 19,4 Mio. Euro. Im Februar war die Rückzahlung eines Darlehens i. H. v. 113,9 Mio. Euro fällig. Dies erklärt den jetzigen niedrigen Ist-Schuldenstand. Ob eine Umschuldung erfolgt oder ob dieses Darlehen definitiv getilgt wird, hängt von der weiteren Entwicklung im Jahr 2017 ab und wird vom Stadtrat im Nachtragshaushalt 2017 entschieden. Je nach Entscheidung kann die Ist-Verschuldung dann auch wieder steigen.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Prof. Dr. Hans Theiss, und der Verwaltungsbeirat für die Hauptabteilung I, Herr Stadtrat Horst Lischka, haben einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 2.7.2 der AGAM war nicht möglich, weil eine größtmögliche Aktualität der Daten gewährleistet werden soll.



**II. Bekanntgegeben**

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Ernst Wolowicz  
Stadtkämmerer

**III. Abdruck von I. mit III.**

über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an das Revisionsamt**

**an die Stadtkämmerei – RL**

**an die Stadtkämmerei – HA I/2**

**an die Stadtkämmerei – HA II**

**an die Stadtkämmerei – KaStA 1.2**

z. K.

**IV. WV Stadtkämmerei HA I/2**